



Der Bürgermeister

Marl, 26.09.2016

Amt für kommunale Finanzen

(zuständiges Fachamt)

**Sitzungsvorlage Nr. 2016/0330**

**Bezugsvorlage Nr.**

## Öffentliche Sitzung

## Berichtsvorlage

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>27.09.2016</b>
<b>Rat</b>	<b>29.09.2016</b>

**Betreff:** Eckdaten zur Haushaltsaufstellung 2017

### Anlagen

Anlage 1 - Eckdaten Ergebnishaushalt 2017

Anlage 2 - Eckdaten investiver Finanzhaushalt 2017

### Sachverhalt

#### **1. Finanzplanung für 2017**

Der Haushaltsentwurf 2017 soll in der Ratssitzung am 27.10.2016 eingebracht und in der Ratssitzung am 24.11.2016 beschlossen werden.

Grundlage für die Haushaltsaufstellung 2017 und für die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist die vom Rat der Stadt Marl mit dem Haushalt 2016 beschlossene Finanzplanung für 2017.

Danach geht die Finanzplanung für 2017 von Gesamterträgen in Höhe von 261.388.260 EUR und Gesamtaufwendungen in Höhe 260.276.699 EUR aus. Mit dem angestrebten Jahresergebnis in Höhe von 1.111.561 EUR würde das vom Stärkungspakt Stadtfinanzen vorgegebene Ziel eines Haushaltsausgleichs in 2017 erreicht werden.

Die Einhaltung der Vorgaben des Stärkungspaktes ist Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes und damit für die Auszahlung der Konsolidierungshilfe des Landes.

## 2. Veränderungen im Ergebnisplan 2017

Nach Auswertung der Mittelanmeldungen und unter Berücksichtigung der bislang bekannten Änderungsbedarfe kann für 2017 von folgenden Eckdaten ausgegangen werden (s. Anlage „Eckdaten Ergebnishaushalt 2017“):

**Gesamterträge 2017** 280.136.179 EUR

**Gesamtaufwendungen 2017** 279.877.981 EUR

**Jahresergebnis 2017** **+ 258.198 EUR**

Die Steigerung bei den Gesamtaufwendungen um 19.601 TEUR gegenüber der Finanzplanung für 2017 kann durch höher anzusetzende Erträge ausgeglichen werden. Das Ziel, auch für 2017 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, kann damit erreicht werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Finanzplanung dargestellt und erläutert:

<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	bisher geplant =	149.534.435 EUR
<u>(Kontengruppe 40)</u>	<u>Veränderung =</u>	<u>+ 17.007.965 EUR</u>

Die Steuereinnahmen werden voraussichtlich rd. 17.008 TEUR über den Finanzplanzahlen für 2017 anzusetzen sein. Um insbesondere die geringer zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen (- 6.714 TEUR), die höheren Sozialtransferaufwendungen (+ 6.488 TEUR) und die höhere Kreisumlage (+ 3.604 TEUR) ausgleichen zu können, ist eine deutliche Erhöhung der Erträge notwendig. Dies kann bei einem anzusetzenden Gewerbesteuerertrag von 96.500 TEUR erreicht werden.

Angesichts einer aktuellen Gewerbesteuererwartung in 2016 in Höhe von über 105 Mio. EUR ist ein solcher Ansatz für 2017 auch ohne eine weitere Hebesatzerhöhung risikobehaftet, aber nicht unrealistisch.

Der Anteil an der Einkommensteuer liegt aufgrund der Ist-Zahlen 2016 und der anzusetzenden Steigerung nach dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) um rd. 455 TEUR höher.

<b>Zuwendungen und</b>	bisher geplant =	61.123.089 EUR
<b>allgemeine Umlagen</b>	Veränderung =	+ 6.475.280 EUR
<u>(Kontengruppe 41)</u>		

Gemäß „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ vom 20.07.2016 zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017, die auf Grundlage der von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte die voraussichtliche Höhe der Schlüsselzuweisungen berechnet, erhält die Stadt Marl in 2017 voraussichtlich rd.

24.329 TEUR Schlüsselzuweisungen (rd. – 6.714 TEUR im Vergleich zur Finanzplanung).

Die Konsolidierungshilfe wird ab 2017 degressiv verringert und ist für 2017 in Höhe von rd. 7.398.000 EUR anzusetzen (= rd. - 2.086.670 EUR im Vergleich zum Vorjahr). Die Konsolidierungshilfe wird in den Folgejahren jährlich abnehmend gezahlt, bis sie in 2020 letztmalig fließt.

Für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder wird aufgrund des weiteren Ausbaus der Kindertagesbetreuung, eines zusätzlichen Zuschusses für jedes Kind pro Kindergartenjahr entsprechend Gruppenform und Betreuungszeiten sowie einer Anhebung der Dynamisierung um 3 % mit rd. 1.080 EUR höheren Landeszuweisungen gegenüber der Finanzplanung gerechnet.

Die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) werden in Höhe von 9.500 TEUR kalkuliert (+ 2.500 TEUR gegenüber der Finanzplanung).

Bei den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke können in 2017 rd. 8.920 TEUR angesetzt werden (rd. + 3.027 TEUR gegenüber der Finanzplanung).

#### **Kostenerstattungen und –**

<b>umlagen</b>	bisher geplant =	21.955.339 EUR
<b>(Kontenart 448)</b>	Veränderung =	- 5.812.250 EUR

Aufgrund der hohen Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird mit einer höheren Landeszuweisung (rd. + 1.100 TEUR gegenüber der Finanzplanung) zu rechnen sein.

Die bisher an dieser Stelle veranschlagte pauschalierte Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von 9.500 TEUR ist ab 2017 bei der Kontenart 414 zu buchen (siehe auch Erläuterung zur Kontengruppe 41).

<b>Personalaufwendungen</b>	geplant =	52.962.330 EUR
<b>(Kontengruppe 50)</b>	Abweichung =	+ 1.511.680 EUR

Die Personalaufwendungen steigen aufgrund des Tarifabschlusses 2016 für den Sozial- und Erziehungsdienst, der neuen Entgeltordnung zum TVöD ab dem 01.01.2017, höheren Beträgen zur Versorgungskasse kvw für Beamte sowie der erforderlichen Neueinrichtung von Stellen (vor allem für zusätzliche Stellen im Bereich des Sozial- und Jugendamtes, der Feuerwehr und im Bereich der Schulsozialarbeit) um rd. 1.512 TEUR.

**Aufwendungen für Sach- und****Dienstleistungen****(Kontengruppe 52)**

geplant = 44.581.854 EUR

Abweichung = + 2.129.257 EUR

Im Bereich der Aufwendungen für die Instandhaltung der Schulgebäude sind aufgrund dringend vorzunehmender Sanierungen an städtischen Gebäuden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 883 TEUR einzuplanen.

Bei den Zahlungen an die beauftragten Träger (AWO, ESM) für das Projekt Offene Ganztagschule wird es insbesondere aufgrund von steigenden Teilnehmerzahlen zu Mehraufwendungen gegenüber der Finanzplanung kommen, die sich auf voraussichtlich rd. 198 TEUR belaufen werden.

Des Weiteren kommt es zu Mehraufwendungen in den Bereichen Straßen und Parkflächen in Höhe von insgesamt rd. + 433 TEUR, Wartung technischer Anlagen in Höhe von rd. + 109 TEUR und Einrichtungen für Asylbewerber in Höhe von rd. + 730 TEUR.

**Transferaufwendungen****(Kontengruppe 53)**

bisher geplant = 127.662.100 EUR

Veränderung = + 15.423.480 EUR

Im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder fremder Träger wird es aufgrund von gestiegenen Kita-Plätzen zu höheren Zuschüssen zu den Betriebskosten i. H. v. rd. 1.700 TEUR kommen.

Gegenüber der Finanzplanung für 2017 kommt es bei den Sozialtransferaufwendungen vor allem in dem Bereich Asyl (rd. + 4.700 TEUR) zu Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 6.488 TEUR.

Außerdem sind für die Finanzierungsbeteiligung für die SGB II-Aufwendungen rd. 882 TEUR mehr zu veranschlagen, als in der Finanzplanung vorgesehen sind.

Bei der Kreisumlage kommt es zu Mehraufwendungen gegenüber der Finanzplanung in Höhe von rd. 3.604 TEUR. Der Kreis hat in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 06.09.2016 die Eckdaten zum Kreishaushalt 2017 bekannt gegeben.

**Zinsaufwand****(Kontengruppe 55)**

geplant = 6.093.520 EUR

Abweichung = - 550.000 EUR

Der Zinsaufwand kann aufgrund der weiter andauernden Niedrigzinsphase um 550 TEUR geringer angesetzt werden.

**Bilanzielle Abschreibungen****(Kontengruppe 57)**

bisher geplant = 12.725.320 EUR

Veränderung = - 207.220 EUR

Aufgrund der zwischenzeitlich fertig gestellten Jahresabschlüsse (der aufgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2015 wird zurzeit geprüft) und der damit verbundenen Fortschreibung des Anlagevermögens können die bilanziellen Abschreibungen im Vergleich zur Finanzplanung um rd. 207 TEUR niedriger angesetzt werden.

### **3. Veränderungen im Haushaltssanierungsplan (HSP)**

Im Zusammenhang mit dem Beschluss über den Haushalt/HSP 2016 wurden folgende Jahresergebnisse geplant:

	Bisherige Planung: EUR
2017	+ 1.111.561
2018	+ 2.678.413
2019	+ 5.113.854
2020	+ 8.554.792
2021	+ 5.984.634

Nach aktuellem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der von den Fachämtern gemeldeten Veränderungsbedarfe für die Haushaltsjahre 2017 – 2020 wird die Darstellung von dauerhaft ausgeglichenen Haushalten schwierig werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der am 06.09.2016 vom Kreis bekannt gegebenen Umlagezahlen, die eine zusätzliche Belastung der Haushaltsjahre bis 2021 in Höhe von insgesamt rd. 30 Mio. EUR mit sich bringen würde, gerät die Stadt Marl zunehmend in Gefahr, die Anforderungen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen nicht mehr erfüllen zu können.

Weitere Kostenentlastungen der nicht von der Stadt Marl veranlassten Mehraufwendungen, insbesondere im Sozialbereich, werden für einen nachhaltig darzustellenden Haushaltsausgleich nötig sein.

### **4. Veränderungen im investiven Finanzhaushalt 2017**

Nach Auswertung der Mittelanmeldungen und unter Berücksichtigung der bislang bekannten Änderungsbedarfe kann für 2017 von folgenden Eckdaten ausgegangen werden (s. Anlage „Eckdaten investiver Finanzhaushalt 2017“):

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2017	12.542.480 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2017	23.818.490 EUR
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 11.276.010 EUR</b>

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Finanzplanung aus 2016 dargestellt und erläutert:

### Zuwendungen für

<b>Investitionsmaßnahmen</b>	bisher geplant =	10.120.600 EUR
(Kontenart 681)	Veränderung =	+ 871.080 EUR

Gemäß „Arbeitskreis-Rechnung“ zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 (GFG 2017) vom 20.07.2016 kann für 2016 mit einer höheren allgemeinen Investitionspauschale gerechnet werden (+ 73 TEUR). Gleichzeitig reduzieren sich die Einzahlungen für die Schul-/Bildungspauschale (- 13 TEUR) und die Sportpauschale (- 2 TEUR) geringfügig, so dass in der Summe eine Mehreinzahlung von + 58 TEUR aus dem GFG 2017 verbleibt.

Darüber hinaus ergeben sich wesentliche Veränderungen bei den nachfolgenden Zuwendungsmaßnahmen:

	<b>Planung für 2017 TEUR</b>	<b>Eckdaten 2017 TEUR</b>
- Landeszuweisung für die Beschaffung von beweglichen Anlagevermögen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	200	100
- Landeszuweisung für den Ausbau der U3/Ü3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen freier Träger	0	531
- Landeszuweisung für den Ausbau der U3/Ü3-Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen	13	58
- Bundeszuweisung für die Sanierung der Dreifach-Turnhalle an der Willy-Brandt-Gesamtschule	2.532	2.247

	<b>Planung für 2017 TEUR</b>	<b>Eckdaten 2017 TEUR</b>
- Landeszuweisung für den 2. Bauabschnitt Bergstraße/ Victoriastraße zwischen Ziegeleistraße/Josefstraße	1.032	54
- Landeszuweisung nach dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz NRW (KInvFöG NRW)	810	2.430

**Einzahlungen aus der Veräußerung****von Sachanlagen**(Kontenart 682, 683)

bisher geplant = 3.805.540 EUR

Veränderung = - 2.715.260 EUR

In den nächsten Jahren ist die Erschließung mehrerer Baugebiete (Haardschule, Jahnstadion, Gerhard-Jüttner-Stadion, Volksparkstadion, Aloysiusschule, Hallenbad/Kampstraße, Hauptschule an der Wiesenstraße, Ophoffstraße – Trainingsplatz, Drewer-Süd - 1. Bauabschnitt, Schwatten Jans) durch die Stadt Marl geplant, wodurch Veräußerungserlöse erwirtschaftet werden sollen. Gegenüber der Planung aus 2016 für 2017 verschieben sich geplante Erschließungen, so dass sich die ursprünglich geplanten Veräußerungserlöse ebenfalls verzögern.

**Einzahlungen aus Beiträgen****und ähnlichen Entgelten**(Kontenart 688)

bisher geplant = 1.500.520 EUR

Veränderung = - 1.040.000 EUR

Für den Straßenausbau kann die Stadt Marl nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) von den Anliegern eine Kostenbeteiligung geltend machen. Es wird damit gerechnet, dass sich die geplante Kostenbeteiligung der Anlieger u. a. folgender Straßenbaumaßnahmen verändert:

- Breddenkampstraße von 2017 nach 2018 (- 1.150 TEUR)
- Bergstraße/Victoriastraße, 1. BA neu in 2017 (+ 420 TEUR)
- Bergstraße/Victoriastraße, 2. BA von 2017 nach 2018 (- 297 TEUR)

<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	bisher geplant =	24.516.220 EUR
<b>(Kontenart 785)</b>	Veränderung =	- 3.605.700 EUR

Im Einzelnen werden sich folgende wesentliche Veränderungen bei Baumaßnahmen ergeben:

	<b>Planung für 2017 TEUR</b>	<b>Eckdaten 2017 TEUR</b>
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG): Sanierung der Dreifachturnhalle am Gymnasium im Loekamp	0	1.620
- Erneuerung des Rettungsdienstgebäudes	630	900
- Erweiterung der Fahrzeughalle einschließlich Anbau Desinfektionsbereich an der Hauptwache	0	190
- Erneuerung der Schulhoffläche einschließlich der Kanalisation der Käthe-Kollwitz-Schule (FW)	0	200
- Sanierung der Dreifach-Turnhalle an der Willy-Brandt- Gesamtschule	2.813	2.496
- Vorbereitende Arbeiten zur Erschließung von Baugebieten (Ophoffstraße/Trainingsplatz, Haardschule, Volksparkstadion, Gerhard-Jüttner-Stadion, Aloysiusschule, Hauptschule Wiesenstraße Hallenbad/Kampstraße, Drewer-Süd – 1. Bauabschnitt, Schwatten Jans)	4.060	700
- Ausbau der Ringerottstraße	250	0
- Straßenausbau im Baugebiet 130 (Radweg Georg-Herwegh-Straße)	150	10
- Umgestaltung von Bushaltestellen (Barrierefreiheit)	171	106
- Straßenausbau Bergstraße/Victoriastraße, 2. Bauabschnitt zwischen Ziegeleistraße und Josefstraße	1.900	100
- Ersatzbepflanzung von Bäumen als Ausgleichsmaß- nahme (FW)	329	0
- Aufwertung der August-Döhr-Schule	0	80
- Erneuerung und Ergänzung von Pflegeeinheiten an Spielflächen (FW)	0	70
- Erneuerung und Ergänzung von Spielplatzgeräten (Schulhöfe)	0	90
- Erneuerung und Ergänzung von Ausstattungselementen und Pflegeeinheiten an Park- und Grünflächen (FW)	0	140

**Auszahlungen für den Erwerb****von beweglichen Anlagevermögen**

(Kontenart 783)

bisher geplant =

1.885.460 EUR

Veränderung =

+ 406.730 EUR

Im Einzelnen werden sich folgende wesentliche Veränderungen beim Erwerb von beweglichen Anlagevermögen ergeben:

	<b>Planung für 2017 TEUR</b>	<b>Eckdaten 2017 TEUR</b>
- Beschaffung von beweglichen Anlagevermögen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)	200	100
- Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien	20	72
- Leasing von PC-Systemen, Monitoren sowie Drucker und Multifunktionssystemen	0	173
- Einführung eines neuen modularen Jugendamtsverfahrens	0	65
- Hard- und Software sowie Mobiliar für die Verwaltung	128	317
- Ausbau der U3/Ü3-Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen	0	58
- Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Verwaltung	0	40

**Auszahlungen von aktivierbaren****Zuwendungen**

(Kontenart 781)

bisher geplant =

0 EUR

Veränderung =

+ 530.780 EUR

Für den Ausbau der U3-/Ü3-Betreuung wird mit einer aktivierbaren Zuwendung an freie Träger in Höhe von 530 TEUR gerechnet. Es handelt sich um Investitionsförderungsmaßnahmen mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung der freien Träger gegenüber der Stadt Marl.

## **5. Kreditfinanzierung des investiven Finanzhaushaltes**

Zur Finanzierung von Investitionen ist für 2017 die Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 11.571 TEUR vorgesehen.

Folgende Investitionen sollen aus der Kreditaufnahme finanziert werden:

Investitionen im unrentierlichen Bereich - Sanierung des Rathauses, 8.000 TEUR - Erneuerung des Lehrküchentraktes der Martin-Luther-King-Gesamtschule, 1.754 TEUR	9.754 TEUR
Investitionen im rentierlichen Bereich des Rettungsdienstes - Erneuerung des Rettungsdienstgebäudes, 900 TEUR - Erweiterung der Fahrzeughalle einschl. Anbau Desinfektionsbereich, 190 TEUR - Fahrzeuge und motorisierte Geräte, 32 TEUR - Beschaffung Hard- und Software, 30 TEUR - Diverses, 4 TEUR	1.156 TEUR
Investitionen im rentierlichen Bereich des Bestattungswesens - Sanierung von kommunalen Trauerhallen, 400 TEUR - Sanierung von Wegenetzen, 140 TEUR - Beschaffung von Grabkammern, 110 TEUR - Diverses, 1 TEUR	661 TEUR

## **6. Steuerhebesätze**

Mit Beschluss vom 13.12.2012 wurden vom Rat der Stadt Marl die Hebesätze für die Realsteuern neu festgesetzt. Derzeit wird für 2017 mit den gleichen Hebesätzen wie 2016 gerechnet:

	2016 in v. H.	2017 in v. H.
Grundsteuer A	285	285
Grundsteuer B	790	790
Gewerbsteuer	530	530